Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0577/2026
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 02.04.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	22.04.2026	Ö

Betreff:
Vorstellung Medienschutz, Aufgaben, aktuelle Entwicklungen und Handlungsschwerpunkte

Mainz, 13.04.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Vorstellung Medienschutz

Die Vorstellung der Sachbearbeitung im Kinder- und Jugendschutz mit dem Schwerpunkt Medienschutz erfolgt in der Sitzung.

2. Fachbereich Kinder- und Jugendschutz

Der Fachbereich Kinder- und Jugendschutz/Streetwork ist als Querschnittseinheit im Dezernat IV – Soziales, Kinder, Jugend, Gesundheit – angesiedelt. Damit wird der Aufgabenstellung Rechnung getragen, dass ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz nur im Zusammenspiel aller relevanten Netzwerkpartner:innen erfolgen kann.

Durch die enge Zusammenarbeit von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Polizei und der Justiz im Haus des Jugendrechts können zielgruppenspezifische Präventionsangebote entwickelt werden. Die Einbindung von Streetwork ermöglicht zudem aufsuchende und beteiligungsorientierte Arbeit in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 21 Jahren, insbesondere auch bei Zielgruppen, die von klassischen Angeboten nur schwer erreicht werden.

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Risiken im digitalen Raum haben unmittelbare Auswirkungen auf deren psychosoziale Entwicklung. Der Medienschutz ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes.

Der Kinder- und Jugendschutz setzt sich aus drei essenziellen Kernbereichen zusammen:

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII):

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz setzt nicht erst bei akuten Gefährdungen an. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte dabei zu unterstützen, Risiken zu erkennen und angemessen damit umzugehen. Er umfasst insbesondere Informations-, Aufklärungs-, Beratungs- und Schulungsangebote.

Gesetzlicher Kinder – und Jugendschutz (u.a. JuSchG, JArbSchG):

Der gesetzliche Jugendschutz basiert auf rechtlichen Regelungen und ordnungspolitischen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen. Er richtet sich vorrangig an Erwachsene, Gewerbetreibende sowie Institutionen.

Struktureller Kinder- und Jugendschutz:

Der strukturelle Jugendschutz zielt darauf ab, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass kinder- und jugendgerechte Lebenswelten entstehen. Im Fokus steht die Weiterentwicklung sozialer Infrastruktur.

3. Medienschutz im Kontext des Fachbereichs Kinder- und Jugendschutz und Regelmäßige Tätigkeiten

Der Medienschutz ist fachlich in allen drei Kernbereichen des Kinder- und Jugendschutzes verortet und unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte durch Informations-,

Aufklärungs-, Beratungs- und Schulungsangebote. Seine besondere Bedeutung liegt im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, in dem die Stärkung von Medienkompetenz und die Prävention medienbezogener Gefährdungen zentrale Aufgaben darstellen.
Grundlage des Handelns sind die gesetzlichen Vorgaben des § 14 SGB VIII sowie des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV). Ziel des Medienschutzes ist es, Kinder und Jugendliche vor medienbezogenen Gefährdungen zu schützen und sie zu einem kompetenten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.

Im strukturellen Kinder- und Jugendschutz umfasst der Medienschutz zudem die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner:innen, um gemeinsam sichere Rahmenbedingungen in digitalen Lebenswelten zu gestalten.
Im Bereich des Medienschutzes ergeben sich aus den drei Kernbereichen verschiedene regelmäßige Tätigkeiten. Diese sind erforderlich, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Zu den Aufgaben gehören ebenfalls sachbearbeitende Tätigkeiten im Bereich des allgemeinen Jugendschutzes. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Informations- und Beratungsgespräche
- Die Teilnahme an Arbeitsgruppen und Netzwerkarbeit
- Bearbeitung von Arbeitsgenehmigungen für minderjährige Beschäftigte
- Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bei Gewerbetreibenden
- Durchführung von Testkäufen und pädagogische Begleitung
- Bearbeitung von OWiG-Verfahren
- Durchführung von Jugendschutzkontrollen
- Elterngespräche und Aufklärung
- Beratende Tätigkeit bei Prüfung von freien Trägern hinsichtlich des Jugendschutzes
- Durchführung von Workshops
- Pflege der Website des Hauses des Jugendrechts

4. Aktuelle Projekte des Medienschutzes

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstehen kontinuierlich neue Herausforderungen im Medienschutz. Dazu zählen insbesondere problematische Entwicklungen in sozialen Netzwerken, Cybergrooming, Cybermobbing sowie Defizite in der Medienkompetenz. Auch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) durch Kinder und Jugendliche gewinnt zunehmend an Bedeutung.
Es besteht ein wachsender Bedarf an präventiver Aufklärung, Beratung und Unterstützung, sowohl im schulischen Kontext als auch im Freizeitbereich.

Der Medienschutz begegnet diesen Herausforderungen unter anderem mit dem Projekt:

Thema des Monats – Medienschutz

Das Projekt ist ein kontinuierliches Angebot, das aktuelle Entwicklungen in den digitalen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen aufgreift. Monatlich werden Themen wie Datenschutz, Cybermobbing, Cybergrooming, KI-Nutzung oder digitale Gewaltphänomene verständlich und praxisnah aufbereitet.

- Kern des Projekts ist ein monatlich erscheinendes, visuell gestaltetes Informationsplakat für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte.

- Ziel ist die Förderung von Medienkompetenz, Sensibilisierung und kritischem Denken. Damit leistet das Projekt einen Beitrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII.

- Die Verbreitung erfolgt digital (u. a. HdJR-Website, JIM, Newsletter, Instagram) sowie analog über Aushänge in Jugendzentren, Schulen und Kitas.

- Ergänzend wird ein fachlicher Begleittext für pädagogische Fachkräfte bereitgestellt, der die Inhalte vertieft und praxisnahe Unterstützung bietet.

- Die Themen werden gezielt mit gesellschaftlichen Aktionstagen verknüpft, um zusätzliche pädagogische Anknüpfungspunkte zu schaffen.

5. Ausblick

Medienkoffer (Umsetzung ab 2027)

In Anlehnung an den Präventions-Workshop „Grüner Koffer“ entwickelt der Medienschutz gemeinsam mit der Präventionsfachstelle der Jugend- und Drogenberatungsstelle Brücke sowie dem Career Service der Johannes Gutenberg-Universität Mainz das Projekt „Medienkoffer“. Dabei handelt es sich um ein strukturiertes, mobiles und modular einsetzbares Präventionsangebot zur Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen.
Digitale Medien sind ein zentraler Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen. Gleichzeitig zeigt sich ein wachsender Bedarf an lebensweltorientierter Medienbildung, da Kinder und Jugendliche häufig von Bezugspersonen begleitet werden, die selbst nicht im gleichen Maß mit digitalen Medien sozialisiert wurden.

Ziel des Projekts ist es, Kinder und Jugendliche entlang der vier Dimensionen der Medienkompetenz: Medienkunde, Mediennutzung, Mediengestaltung und Medienkritik, zu stärken. Im Fokus steht die Förderung von kritischem Denken, eine reflektierte und verantwortungsbewusste Mediennutzung sowie die Sensibilisierung für digitale Risiken.
Der Medienkoffer verbindet die Förderung von Medienkompetenz mit suchtpräventiven Ansätzen. Er unterstützt die Entwicklung von Selbstregulation im Umgang mit digitalen Medien und leistet einen Beitrag zur Prävention problematischer bzw. exzessiver Mediennutzung.

Medienpädagogische Angebote im Kontext jugendstrafrechtlicher Maßnahmen

Im Rahmen der Weiterentwicklung präventiver und lebensweltorientierter Angebote ist eine intensivere Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) vorgesehen. Ziel ist die Entwicklung medienpädagogischer Kurs- und Workshopformate für junge Menschen im Kontext jugendstrafrechtlicher Maßnahmen.

Die Angebote werden handlungsorientiert und niedrigschwellig gestaltet, um Medienkompetenz, kritisches Denken und soziale Kompetenzen zu fördern. Im Fokus stehen insbesondere digitale Verantwortung, der Umgang mit Konflikten im Netz, respektvolle Kommunikation sowie Selbstregulation.

Die Kooperation ermöglicht es, ergänzende präventive Bildungsangebote bereitzustellen und neue Entwicklungsimpulse zu setzen. Medienpädagogische Arbeit wird dabei sowohl als Schutzansatz als auch als ressourcenorientierte Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen verstanden.